

Elternrat ttigen

Elterntreff vom 2. November 2012 „Alles rund ums Geld“

Urs Abt ist Psychologe und Familientherapeut und war von 1977 bis 2000 Leiter der Jugendberatungs- und der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich. Seit seiner Pensionierung arbeitet er freiberuflich für Pro Juventute in der Beratung und Erwachsenenbildung.

Zu Beginn seines Vortrags befasst sich Herr Abt mit der Frage: Wie sieht der Leistungsauftrag an die Eltern aus? Antworten sind im Schweizerischen Zivilgesetzbuch zu finden. Die Haftung der Eltern ist begrenzt auf die Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht (Art. 333 ZGB). Kinder haften selbst für alles, was sie aufgrund ihrer Urteilsfähigkeit selber beurteilen können (Art. 16 und 19 ZGB). Somit haben Jugendliche beispielsweise auch Bussen, bestellte Waren oder Schäden aus Vandalenakten selber zu bezahlen. Die Unterhaltspflicht der Eltern, geregelt in Art. 276 und 277 ZGB, dauert bis zur Mündigkeit bzw. bis eine ordentliche Ausbildung abgeschlossen ist.

Weitere wichtige Gedanken: Das Kind darf selber über sein Geld verfügen. Die Eltern sind auch beim Geld ausgeben Vorbild. Besser als sich Sorgen zu machen ist, den Kindern Verantwortung zu übertragen und sie dabei zu unterstützen.

Nach einer kurzen Diskussion erhalten die anwesenden Eltern Informationen über die verschiedenen Altersgruppen.

Kindergartenkinder

Der Druck der Gesellschaft macht es den Eltern manchmal schwierig, Grenzen zu setzen. Klassisches Beispiel: Der Gang durch einen Supermarkt, vorbei an zahlreichen Verlockungen. In diesem Alter kann es helfen, dem Kind eine Geschichte zu erzählen.

Primarschulkinder

„Die anderen haben das auch!“, ein oft gehörter Spruch in diesem Alter. Das Kind lernt jetzt den Umgang mit Geld mit Hilfe von Taschengeld und Sparschwein. Es lernt auch, Entscheidungen zu treffen.

Tipps für die Einführung von Taschengeld:

- mit dem Kind vereinbaren, wofür das Geld verwendet wird
- regelmässig und unaufgefordert geben
- keine weiteren Bedingungen (die Kinder werden nicht fürs Nettsein bezahlt)
- es gibt keinen Vorschuss, wenn das Taschengeld nicht reicht
- Familienregeln gelten auch im Zusammenhang mit Taschengeld (z. B. werden auch selbst gekaufte Süßigkeiten nicht vor den Mahlzeiten gegessen)

Empfehlungen für Taschengeld der Budgetberatung Schweiz:

Erstes bis viertes Schuljahr: wöchentlich

1. Schuljahr	CHF 1.-
2. Schuljahr	CHF 2.-
3. Schuljahr	CHF 3.-
4. Schuljahr	CHF 4.-

Ab dem 5. Schuljahr: monatlich

5./6. Schuljahr	CHF 25.- bis CHF 30.-
7./8. Schuljahr	CHF 30.- bis CHF 40.-
9./10. Schuljahr	CHF 40.- bis CHF 50.-
ab 11. Schuljahr	CHF 50.- bis CHF 80.-

Das Kinder-Cash-Sparschwein mit den 4 Abteilungen „Ausgeben“, „Sparen“, „Investieren“ und „Gute Tat“ kann bei Pro Juventute bestellt werden: <http://www.projuventute.ch/>

Jugendliche

In diesem Alter heisst es oft: „Ich entscheide mit!“. Die Jugendlichen lernen nun: in Schritten Verantwortung übernehmen, Einteilen sowie Abmachungen treffen und einhalten. Möglichkeiten, wie junge Menschen den Umgang mit Geld erlernen können, sind:

- Erweitertes Taschengeld: Sie erhalten nebst Taschengeld monatlich einen festen Betrag und entscheiden selber über dessen Verwendung
- Jugendlohn: Dieses Modell wird nun von Urs Abt näher vorgestellt

Der Jugendlohn ist der Betrag, den ein junger Mensch für seine Lebensgestaltung benötigt. Ein guter Zeitpunkt für die Einführung ist der 12. Geburtstag. Dieses Modell fördert die Selbstverantwortung und Autonomie und kann dadurch allenfalls bei Pubertätsproblemen helfen. Ausserdem wird die positive Beziehung zwischen den Generationen gefördert. Das Konfliktpotenzial in der Familie wird reduziert. Die Einführung soll einen spürbaren Vorteil für Eltern und Kinder darstellen. Erfolge dürfen selbst genossen / Folgen müssen selbst getragen werden.

Die Inhalte des Jugendlohns werden gemeinsam vereinbart, in der Regel sind dies:

- Kleider, Schuhe
- Sportgeräte
- Telefon, Internet, Computer inkl. alle damit zusammenhängenden Gebühren
- Freizeitvergnügen, Eintritte (Kino, Konzerte usw.)
- auswärtige Mahlzeiten

Nicht im Jugendlohn enthalten sind normalerweise:

- gemeinsame Aktivitäten mit der Familie wie Ausflüge und Ferien
- Musikunterricht

Wie wird der Jugendlohn eingeführt?

- Nachdem der benötigte Betrag gemeinsam festgelegt wurde, eröffnet der Jugendliche selbst ein Konto bei einer Bank oder der Post, inkl. EC- oder Postcard
- errechneten Betrag per Dauerauftrag auf das Konto überweisen (Jahreskosten/13)
- keinen Vorschuss geben; die Sicherheit, dass Schulden automatisch getilgt werden, ist das beste Mittel, Schulden zu machen
- zur Erstellung eines Budgets evtl. ein Buchhaltungsprogramm zur Verfügung stellen

Erfahrungen mit diesem Modell zeigen, dass bereits 13jährige mit Plastikgeld umgehen können. Der Jugendlohn belastet das familiäre Budget meist weniger als die klassische Taschengeld und „Hohle-Hand-Finanzierung“ und bringt Eltern und Kindern mehr finanziellen Spielraum und Unabhängigkeit. Das Modell eignet sich deshalb für Familien aus allen Einkommensklassen. Jugendliche entwickeln rasch Ideen, wo sie etwas günstig bekommen (Aktionen, Second hand usw.).

Lehrlinge

Lehrlinge sagen: „Ich entscheide selbst!“. Sie müssen lernen, dass sie sich trotz „Hotel Mama“ am Haushalt beteiligen müssen. Jugendliche sollen nicht überfinanziert werden. Es ist abzuklären, was später für Kosten entstehen werden (eigene Wohnung). Ebenfalls sollte geregelt werden, ab welchem Einkommen der Jugendlichen der Jugendlohn gekürzt wird und ein Beitrag an Haushalt und Miete zu leisten ist.

Wir danken Herrn Abt herzlich für seinen lehrreichen und unterhaltsamen Vortrag.

Weitere Informationen sind unter folgenden Links zu finden:

- <http://www.schulden.ch/>,
- <http://www.budgetberatung.ch/>
- <http://www.elternbildung.ch/>,
- <http://www.caritas-schuldenberatung.ch/>

Fabio Zen, Monika Kocher, Therese Sommer